

# Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Unterhaltungsblatt am Samstag.

Samstag, den 13. Juli 1878.

Abonnementspreis: halbjährlich 3.00 80 J. im Bezirk 2.00 30 J. Extra-Abgabe: die jeweilige Seite 5 J.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Calw. Amtsversammlung.

Am Mittwoch, den 17. d. M., Morgens 8 1/2 Uhr, findet eine Sitzung der Amtsversammlung auf dem hiesigen Rathhause statt, wobei folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen:

- 1) Vortrag über das Ergebnis der Abhör der Amtspflegrechnung pro 1876/77.
- 2) Amtsvergleichungskosten pro 1876/77.
- 3) Berathung des Amtskorporations-Stats pro 1877/78.
- 4) Bestellung eines Bezirksfeuerlöschinspektors.
- 5) Bitte des Oberamtsdieners Beutelspacher um Verwilligung eines Gratials.
- 6) Dienstverhältnisse des Oberamtschirurgen.
- 7) Antrag bezüglich der Kosten der Einquartierung der Landwehrstammmannschaft.
- 8) Wahl eines Sachverständigen zur Einschätzung der Waldungen.
- 9) Wahl des Amtsversammlungsausschusses und der denselben zur Landarmenkommission ergänzenden Mitglieder pro 1877/78.
- 10) Wahl der Oberamtswahl-Commission für eine etwaige Abgeordnetenwahl im Jahr 1879.
- 11) Wahl der Bezirksquartiercommission für 1879.
- 12) Wahl des Bezirksauschusses zur Auswahl der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszeugen.
- 13) Gegenstände von untergeordneter Bedeutung.

In dieser Sitzung sind stimmberechtigt die Gemeinden Calw, Agenbach, Altbulach, Althengstett, Bergorte, Breitenberg, Dachtel, Dedensfromm, Dennjacht, Gschingen, Hirsau, Liebenzell, Monakam, Neubulach, Oberhangstett, Ostelsheim, Röhrenbach, Schmied, Simmozheim, Sonnenhardt, Stammheim, Würzbach und Zwerenberg, und zwar Calw mit 6, Gschingen und Stammheim mit je 2 Stimmen, alle übrigen je mit einer Stimme.

Den Vorstehern der nicht stimmberechtigten Orte ist gestattet, mit beratender Stimme anzuwohnen.

Bei der unter 12 aufgeführten Wahl haben nach Art. 43 des Gesetzes vom 13. März 1868 (Regbl. Seite 77) die Obmänner der Bürgerausschüsse sämtlicher Gemeinden, also auch derjenigen, welche in dieser Sitzung nicht stimmberechtigt sind, mitzuwirken. Es erhalten daher sämtliche Ortsvorsteher die Weisung, die Bürgerausschubmänner am Mittwoch präcis 11 Uhr in die Versammlung abzuordnen und Bescheinigung hierüber umgehend einzulenden.

Endlich werden die Vorsteher derjenigen Gemeinden, welche mehrere Vertreter zu senden haben, veranlaßt, für deren Erwählung, wenn es nicht schon geschehen sein sollte, unverzüglich zu sorgen und das Ergebnis der Wahl hierher anzuzeigen.

Den 12. Juli 1878.

R. Oberamt.  
Doll.

#### Calw. An die Herren Ortsvorsteher.

Das in den letzten Tagen an die Vorstände aller Orte des deutschen Reichs ergangene Ausschreiben des im Auftrag des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke geleiteten Comites für die Wilhelms-Spende möchte der Unterzeichnete der Beachtung der Herren Ortsvorsteher des Bezirks bestens empfohlen haben. Hiernach wollen dieselben den ihnen zugegangenen Aufruf (Plakat) am Sonntag, den 1. Juli am geeigneten Ort anheften lassen, am 20., 21. und 22. Juli die Sammelbogen auslegen und im Uebrigen genau nach der erhaltenen Anweisung verfahren.

Den 12. Juli 1878.

Oberamtmann Doll.

## Entmündigung.

Durch Urtheil vom heutigen Tage ist der Bauer Johannes Burkhardt von Emberg, OAmts Calw, wegen Geisteskrankheit entmündigt worden.

Lüdingen, den 6. Juli 1878.

Die Civillammer des R. Kreisgerichtshofs:  
Für den Vorstand  
Kreisgerichtsrath  
Bosert.

## Einladung.

Der neuen katholischen Stadtpfarrei in Wildbad sind in dem Oberamtsbezirk Calw als Pfarrangehörige zugetheilt worden alle

links der Nagold und in dem Nagoldthale ansässigen Katholiken mit Ausnahme jener in der Stadt Calw, welche wie bisher nach Weilderstadt eingepfarrt bleiben.

Die Pfarrangehörigen werden hiemit zu der am Mittwoch den 17. Juli stattfindenden Investitur des neuernannten Stadtpfarrers geziemend eingeladen. Die kirchliche Feier beginnt Morgens 9 1/2 Uhr.

Kathol. Dekanat Stuttgart  
Oberkirchenrath v. Schott.

Revier Calmbach.

## Brennrinden-Verkauf

Dienstag, den 16. d. M.,  
Vormittags 9 Uhr,  
in der Schwanner-Hütte: 91 Rm. aus der Abth. Schwann des Distrikts Rülbling.

Forstamt (Altenstaig)  
Revier

## Stammholz-Verkauf



am Mittwoch, den 17. Juli d. J., von Vormittags 11 Uhr an, auf dem Rathhaus in Altenstaig aus den Staatswaldungen: Buhler 6 Buhlerwies, 12 Buhlered, 22 Wintenteich, 23 Kalkfels, Neubann 7 Großmannshau; Nonnenwald 1 Roggentain; Berlorenholz, unteres und oberes, und Eichhalde 4 Sägmühlehalde

wiederholt:

245 Stück Nadelholz-Lang und Klobholz mit 3024 Fm.



08 01M

### Bekanntmachung in Betreff der bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen sechswöchentlichen Gerichtsferien des Obertribunals, der Kreisgerichtshöfe, des Kreisstrafgerichts Eßlingen und der Bezirksgerichte beginnen mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird. (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1858, betreffend die Einführung von Gerichts-Ferien, Reg. Bl. Seite 82). Für dringende (Ferien-)Sachen gelten kraft des Gesetzes: 1) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, wofür sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschieb, die Verkündung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlussnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genomener Druckschriften; 2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge, Executionsachen, Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß, Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten; Wechselsachen, Gantsachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen, um Erkennung des Gants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Aktiomasse handelt; 3) Obsequationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen; Aufnahme und Eröffnung lektwilliger Verordnungen. Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amtswegen, als auf den Antrag einer Parthie, für „Feriensachen“ zu erklären. Ein dahin zielender Antrag einer Parthie muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Den 14. Juli 1878.

R. Oberamtsgericht  
Schuon.

Hirsau.

### Bekanntmachung in Betreff der Anfertigung der Gebäude- und Gewerbe-Änderungs- verzeichnisse pro 1. Juli d. J.

Nachdem den Ortsvorstehern die Formulare zu Anfertigung des Verzeichnisses der Änderungen im Gebäudesteuer Cataster pro 1. Juli d. J., sowie des Gewerbe-Änderungs-Registers vom 1. April bis 30. Juni d. J. heute zugesendet wurden, werden denselben unter Beziehung auf die Verfügungen der Cataster Commission vom 14. Juli 1877 und 17. Januar 1878 folgende weitere Vorschriften ertheilt:

#### I. Gebäudesteuer-Cataster.

- 1) Die Gebäude, welche baulich umgewandelt oder neu errichtet sind, für welche daher ein Steueranschlag durch die Steuerbehörde, beziehungsweise durch das Kameralamt festgesetzt werden soll, sind in Spalte 9 des Änderungsverzeichnisses nach Bauart, Zahl der Stockwerke, Grundfläche, Hofraum und etwaigen Neben- und Kosten so zu beschreiben, wie dieß gemäß der Verfügung vom 12. Juli 1873 (Amtsblatt S. 56) in Spalte 3 der Gebäudeverzeichnisse zu geschehen hatte. Sollte die genaue Angabe des Flächengehalts am Anfang des Steuerjahres bei Anfertigung des Änderungsverzeichnisses wegen Mangels einer Messurkunde noch nicht möglich sein, so ist der Flächengehalt aus den im Protokoll über die Brandversicherungseinschätzung angegebenen Maßen zu berechnen und mit Bleistift im Änderungsverzeichnis vorzumerken. Nach erfolgter Vermessung ist die dadurch erhobene Fläche der Gebäude und Hofräume mit Tinte nachzutragen.
- 2) In der Regel ist nur ein Haupt- oder Neben-Gebäude je zwischen die

Querklinie der Formulare für die Änderungsverzeichnisse aufzunehmen.

- 3) In Spalte 11 des Änderungsverzeichnisses ist nur der Brandversicherungsanschlag der Gebäude aufzunehmen, wogegen derjenige der Zubehörenden, insbesondere der gewerblichen Einrichtungen wegzulassen und nur innerhalb Falz aufzuführen ist. Bei Gebäuden, welche bloß theilweise steuerpflichtig sind, ist auch nur der auf den steuerpflichtigen Theil kommende Antheil am Brandversicherungs-Anschlag in Spalte 11 des Änderungsverzeichnisses einzusetzen, wie dieß auch bei Anlage der Ortsgebäudecataster geschah.
- 4) Bei der allgemeinen Einschätzung wurde hie und da für Nebengebäude mit dem Hauptgebäude zusammen ein Steueranschlag bestimmt, was bei späterem Wechsel im Besitz eines Theiles dieser Gebäude Weiterungen für die Steuerbehörde wegen Vertheilung des Steueranschlages verursacht. Es wird daher dringend empfohlen, für jedes Gebäude, dessen Werth 100 M und mehr beträgt, einen besonderen Steueranschlag festzustellen.
- 5) In den Änderungsverzeichnissen wurden hie und da Gebäude von Gemeindeparsellen, deren Gebäude besonders numerirt sind, vermischt mit Gebäuden der Hauptgemeinde aufgeführt, was in Verwirrungen Anlaß gibt und daher nicht geduldet werden darf.
- 6) Bei der Wichtigkeit des Geschäfts dürfte von Seiten des Actuars der Steuerbehörde das Änderungsverzeichnis gefertigt werden.

#### II. Gewerbesteuer-Cataster.

- 1) Gemäß der Verfügung der Cataster Commission in Betreff der Besteuerung der Wandlager, der Hausfirer und der Rufer-Reisenden vom

30. Juni 1877 S. 7 müssen die in Württemberg wohnenden Hausfirer, welche im Lauf des Etatsjahrs von dem Bezirks- oder Ortssteueramt eingeschätzt worden sind, wenn dieselben das Hausfirergewerbe beim Beginn des nächsten Etatsjahrs noch fortsetzen, von diesem Zeitpunkt an in so lange als sie den Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht wieder aufgeben, in das Ortsgewerbekataster aufgenommen werden, weshalb derartige Hausfirer nach vorheriger Rücksprache mit dem Acciser, welcher im Besitze der erwähnten Verfügung sich befindet, und die Namen der Hausfirer, welche Steuer bezahlt haben, anzugeben vermag, in das Gewerbeänderungsregister vom 1. April bis 30. Juni d. J. aufzunehmen sind.

2) Reclamationen im Sinne der Verfügung vom 17. Januar 1878 S. 2 Ziffer 3 und S. 3 letzter Absatz sind in das Gewerbe Änderungs Register pro ult. Juni d. J. aufzunehmen und gehörig zu begründen.

Den 9. Juli 1878.

R. Kameralamt  
Lehner.

Forstamt  
Revier  
Altenstaig.

### Brennholz-Verkauf



am Freitag, den 19. Juli d. J., von Vormittags 9 Uhr an auf dem Rathaus in Schönbrunn aus dem Staatswald Duhler 3, Duhlerstich, 10 Dachsbaum und vom Scheidholz der Warther Hut:

- 1 Km. Buchenscheiter, 84 Km. Nadelholzscheiter, 82 Km. Prügel, 103 Km. Anbruch und 108 Km. Tannenrinde.

Revier Hirsau.

### Nadelreis-Verkauf.



23 Hausen sichtenes Streureis vom Staatsw. Schlaichdorn kommen am Dienstag, 16. Juli Vormittags 10 1/2 Uhr im Waldborn

in Hirsau zum Verkauf.

### Wegbau-Äkkord.

Ueber die Herstellung einer 214 Met. langen und 2,3 Met. breiten Steinvorlage in der Holländerplanie, wozu die Steine beigegeführt werden, und über das Beiführen und Einbringen von 25 Cbm. Sand mit einem Voranschlag von zusammen 175 M wird

Donnerstag, den 18. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Löwen in Oberreichenbach ein Äkkord vorgenommen.

R. Revieramt

Calw.

### Wilhelms-Spende.

In Folge des von dem General Feldmarschall Grafen v. Moltke im Verein mit den Präsidenten der Landesvertretungen sämtlicher deutscher Staaten ic.





erlassenen in den Zeitungen veröffentlichten Aufrufs wendet sich das für die Organisation der Sammlung „Wilhelms-Spende“ gebildete Comité an sämtliche Gemeinden des deutschen Vaterlandes mit der Bitte, der beabsichtigten Sammlung um des hohen Zwecks willen, ihre kräftige Unterstützung zu leisten.

Indem dieser Aufruf hiernach zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht wird, wird bemerkt, daß es nicht auf reiche Gaben aus einzelnen Classen der Gesellschaft bei dieser Sammlung abgesehen ist, sondern auf die Betheiligung aller Classen. Darum soll von einem Einzelnen nicht mehr als Eine Mark angenommen werden, und sollen auch Pfenniggaben willkommen sein. Zu solchen Gaben wird jeder Deutsche, dem die Person unsers Kaisers theuer, dem die bestehende Rechtsordnung heilig ist, sich bereit finden.

Die Sammlungen werden am Samstag, Sonntag und Montag, den 20., 21. und 22. Juli stattfinden. Hierüber wird weitere Bekanntmachung erfolgen.  
Calw, den 10. Juli 1878.  
Stadtschultheiß Schuldt.

### Zur Wilhelms-Spende!

Am 20., 21. und 22. Juli dieses Jahres soll nunmehr die in allen Zeitungen angekündigte Wilhelms-Spende gesammelt werden.

In allen Städten und Dörfern des Deutschen Reiches, in Schule und Haus, bei den Deutschen aller Religions-Bekenntnisse sollen die Hände sich regen zur Darbringung dieser Spende.

Mann und Frau, Kind und Greis, ein Jeglicher soll beisteuern; denn nicht die Größe der Gabe, sondern das Gefühl, in welchem sie gegeben wird, ist von Bedeutung.

Kein Wort ist genügend zum Ausdruck des Schmerzes, daß unser geliebter Deutscher Kaiser, der Einziger des Reiches, von ruchloser Hand verlegt wurde. Kein Wort ist genügend, um die Freude auszudrücken und den Dank gegen Gott, daß das Leben des Kaiserlichen Greises gerettet wurde. Wo aber das Wort versagt, ist zu allen Zeiten ein äußeres Opfer dargebracht worden.

So möge also Jeder zur Wilhelms-Spende ein Kleines beisteuern als Ausdruck des Schmerzes und des Leides, aber auch als Ausdruck der Freude und des Dankes, und jedes deutsche Gemüth möge sich daran erquicken, daß es beitrug, seinem Kaiser für den ihm von Einzelnen angethanen Schmerz millionenfältige Freude zu bereiten.  
Berlin, den 13. Juli 1878.

Im Namen und Auftrage des vom General-Feldmarschall Grafen von Moltke geleiteten Comité's für die Wilhelms-Spende  
der geschäftsführende Ausschuß.

### Farrenpacht.

Nächsten Montag, den 15. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Rathhaus die Farrenhaltung auf 3 Jahre im Absteich vergeben.  
Stadtpflege  
Gayb.

### Fahrrath-Verkauf.

Nächstes Dienstag den 16. und Mittwoch den 17. d. M., von Morgens 8 Uhr an wird in der Hinterlassenschaft des Schreibers Johann Gall hier eine Fahrrath-Auktion durch alle Rubriken abgehalten, wobei besonders am zweiten Tage ziemlich viel Schreinerhandwerkszeug, tannene und auch hartholzene Bretter und Dielen, sowie 2 Kühe, 2 Kalbeln und 2 Käuferschweine vorkommen.

Liebhaber hiezu werden in das Gal'sche Wohnhaus auf genannte Zeiten eingeladen.

Den 10. Juli 1878.  
Waisengericht:  
Vorstand Wiedenmayer.

### Wald-Verkauf.

Aus der Nachlassenschaft des † Johann Georg Duz, Bauers dahier, kommen am Freitag, den 19. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus die Waldungen wie in den Amtsblättern No. 67, 68, 72 bekannt gemacht worden, zum dritten und letztenmal zum Verkauf.

Ankaufspreis 10,05 M.  
Den 10. Juli 1878.  
A. M.:  
Schultheißenamt.  
Pirrommer.

### Privat-Anzeigen.

### Bürgerverein

Montag, d. 15. Juli 1878, bei Friedr. Gadenheimer.

### Augenbretzeln

Nächste Woche hat Fr. Schwämme, Bahnhofstraße

### Zu vermieten.

Das obere Logis mit mehreren Zimmern in der Bischofsstraße No. 489 hat sogleich oder bis Martini zu vermieten  
Beiser.

### Calw.

### Kirchen-Concert,

gegeben von  
Concertsänger Carl Diezel, Musikdirektor Schmid und  
Stiftsorganist Harr aus Tübingen.

### PROGRAMM.

- 1) *Fantasia und Fuge* für die Orgel von Bese.
- 2) *Arie aus Elias* „So ihr mich von gauden beren“ für Tenor Mendelssohn.
- 3) *Andante religioso* für Violine und Orgel J. Bachner.
- 4) *Arie aus Stabat mater* für Tenorhorn Kolini.
- 5) *Fuge C dur* für Orgel S. Bach.
- 6) *Arie aus Judas Maccabäus* „O Freiheit du“ für Tenor Sandel.
- 7) *Fantasia religioso* für Violine Sepworth.
- 8) *Arie aus Samson* „Lied erhebt“ für Tenor Sandel.
- 9) *Fantasia* für Tenorhorn und Orgel Rein.

Eintrittspreis 50 Pfg. Anfang 7/4 Uhr.

Billete sind in der Buchhandlung von E. Georgii zu haben.

### Wohnung zu vermieten.

Eine größere Wohnung hat bis Martini zu vermieten  
S. Gelfeläger.

### Concordia.

Samstag, den 13. d. M., findet die jährliche Generalversammlung, Abrechnung und Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses statt, und ladet zu zahlreichem Besuch freundlich ein  
der Vorstand.

### Calw.

### Für Musiker.

Ein bereits noch neues Althorn hat aus Auftrag ganz billig zu verkaufen.  
Bastian, Musiker.

### eisernen Ofen

Neben meinem Lager in allen Sorten empfehle mein Lager in braunen und weißen Fayence-Regulier-Ofen in beliebiger Größe nach neuester Construction bei billigt gestellten Preisen.  
Chr. Weiß, Hafner.

### Kleie und Futtermehl

äußerst billig bei  
C. Dierlamm, Bäcker.

### Bilbbad.

### Biegelknecht

Einen tüchtigen sucht zu sofortigem Eintritt  
Christian Tubaß, Sieglar.

### Oberhaugstett.

### Arbeiter-Gesuch.

Bei dem Unterzeichneten findet ein Bau- und Möbelschreiner dauernde Arbeit.  
Kentschler, Schreinermeister.



Neubulach.  
Feier des  
**Missionsfestes**

Sonntag, den 14. Juli,  
Nachmittags 1/2 2 Uhr.

**Darlehen.**

300 M. sucht gegen doppelte Güter-  
versicherung

Berm. Aktuar  
Siegler.

Der Unterzeichnete verkauft ungefähr  
3/4 Mrg.

**Roggen**

beim Pulverhäusle, sowie 1/4 desgleichen  
bei der Schaaffscheuer, auf dem Halm.  
Jakob Wochle,  
Rothgerber.

Auf Jakobi oder sogleich zwei ordentliche

**Dienstmädchen**

gesucht. Von wem? sagt d. Exped. d. Bl.

Simmozheim.

**Neue Wägen.**

Bei mir sind stets vorräthig  
neue, fertigestellte und ange-  
strichene Ein- und Zweispänner-  
Wägen.

A. Rienze.

Gottebedienste.

Sonntag, den 14. Juli.  
Borm. (Pred.): Hr. Dekan Metzger.  
Kinderlehre mit den Ebbuen.  
2 Uhr (Bibelst.): Hr. Keller Hering.

— Stuttgart, 10. Juli. Von Deutz liegt die Nachricht vor, daß dort die erste Brieftaube am Montag Vormittag 11 Uhr 20 M. bei ihrem Besitzer Guskorf angekommen ist, der somit außer dem Hauptvereinspreis den von Stuttgart gestifteten schönen silbernen Pokal erhalten hat. Die letzte der 10 preisgelobten Brieftauben kam in Deutz um 2 Uhr 59 M. Nachmittags an. Alle Anderen kurze Zeit darauf. Aus Köln liegt über die dortige Ankunftszeit noch keine Nachricht vor; eine Notiz der „Köln. Ztg.“ hat übrigens gestern schon die Gewinner der Kölner Vereinspreise aufgezählt. Zu bemerken ist noch, daß die Tauben bei Nordwind fliegen mußten und daher äußerst ermüdet ankamen. Nächsten Sonntag werden dieselben Tauben in Ulm aufgelassen, worauf eine Pause von 14 Tagen eintritt und alsdann der Flug von München aus versucht werden soll. Bis jetzt gingen bei den acht bis neun gemachten Versuchen von verschiedenen Stationen aus von den ursprünglichen 350 Tauben 150 verloren so daß hier nur noch 200 (nicht 350, wie irrtümlich angegeben war) aufflogen. — Der Stuttgarter Verein beginnt am nächsten Sonntag mit ca. 40 jungen Brieftauben, die noch nie ausflogen, die Dressur, und werden dieselben erstmals vom Burkholzhohe aus aufgelassen, acht Tage später von Ludwigsburg, dann von Stielheim u. s. f., bis sie endlich aus großer Entfernung den Weg zur Heimath finden müssen.

— Kirchheim u. T., 10. Juli. Gestern Abend ereignete sich in dem eine halbe Stunde von hier entfernten Dettingen ein beklagenswerther Unfall. In der dortigen Hinkel'schen Tuchfabrik kam ein den Wolf bedienender Arbeiter dem Transmissionsriemen zu nahe, wurde von demselben erfaßt und unzählige Male in die Höhe geschleudert, wodurch er gräßlich zugerichtet wurde. Der Tod trat sofort ein. Der Verunglückte war ein fleißiger, sparsamer Arbeiter, aus Dettingen gebürtig.

— Frankfurt a. M., 10. Juli. Heute Abend, 5 Min. nach 6 Uhr, brach in dem (1781 erbauten) Stadttheater, in welchem gegenwärtig die „Meininger“ Vorstellungen geben, Feuer aus und zwar unter dem Dache. Das Publikum, welches bereits zahlreich im Hause versammelt war, konnte ohne Unfall das Freie gewinnen. Den angestrengten Bemühungen der Feuerwehr gelang es, das Feuer auf den Dachstuhl des Gebäudes zu beschränken, so daß um 7 1/2 Uhr jede Gefahr eines weiteren Umsichgreifens des Brandes beseitigt war. Die Vorstellungen dürften auf alle Fälle für einige Zeit unterbrochen sein.

— Darmen, 7. Juli. Das hiesige Polizeigericht hat einen Milchhändler nachdrücklich bestraft. Ein hiesiger Bäcker ließ die von ihm seit längerer Zeit von dem Ackerer Johann Langensiepen auf Carnap bezogene Milch untersuchen, wobei sich herausstellte, daß die Milch nur 5 pCt. Rahm enthielt, während die von einem Polizeibeamten den Röhren des Lieferers direkt entnommene Milch 12 pCt. Rahm aufwies. Der Knecht des Angeklagten bezogte, daß die Kunden alle nur entrahmte Milch bekommen hätten. Zu seiner Verteidigung führt Langensiepen an, vier Röhre seien seit einiger Zeit krank, und dadurch könne wohl die schlechte Beschaffenheit der untersuchten Milch herbeigeführt sein. Auf die Frage des Richters, ob er sich kein Gewissen daraus mache, die Milch kranker Röhre zu verkaufen, erwiderte der biedere Landmann, für einen Bäcker schadet das nicht! Der Antrag des Polizeianwalts ging auf eine Geldbuße von 50 M., das Urtheil des Polizeirichters lautete aber auf 100 M.

— Ems, 6. Juli. Nicht geringes Aufsehen hat hier, so schreibt man der „N. Frkf. P.“, das Eintreffen der ci-devant-Kaiserin Eugenie von Frankreich erregt, da dasselbe vorher durchaus nicht angekündigt war. Wie aus ihrer Umgebung verlautet, hat sie sich zu dem von den Ärzten ihr angethener Kurgebrauch in Ems erst dann entschlossen, als sie die volle Gewißheit hatte, daß der Kaiser von Deutschland in diesem Jahre nicht nach Ems gehen werde. Sie hat sogar die Vorsicht gebraucht, sich nochmals in Berlin „unter der Hand“ darüber zu vergewissern. Wie mag der Wittwe Bonaparte's wohl zu Muthe sein, wenn sie morgen ihre erste Morgenpromenade

machen wird, die sie fraglos an jener historischen Stelle vorüberführen wird, wo ein Denkstein den Ort bezeichnet, an dem Herr Benedetti, ihr Günstling und der Botschafter ihres Gemahls den Kaiser Wilhelm um hündige Erklärungen wegen der spanischen Thronkandidatur Hohenzollern ersuchte, wo der damalige König von Preußen Herr Benedetti so glänzend — „abfallen“ ließ, — jene historische Stelle, die im gewissen Sinne als der Ausgangspunkt des Krieges bezeichnet werden kann. In der That, es gehört eine merkwürdige Ueberwindung von dieser Frau dazu, daß sie es über sich gewonnen hat, die Thermen von Ems aufzusuchen.

— Berlin, 9. Juli. Verschiedene Blätter melden, daß der Kaiser den Wunsch ausgesprochen habe, die hervorragenden Mitglieder des Kongresses, bevor dieselben Berlin verlassen, noch persönlich zu empfangen, um denselben seine hohe Befriedigung über ihre aufopfernde und hingebende Thätigkeit bei dem großen Friedenswerke auszudrücken.

— Berlin, 10. Juli. [Prozeß Hödel.] In dem Zeugenverhör bekunden die Zeugen fast übereinstimmend, daß Hödel auf den Kaiser gezielt und geschossen habe. Ebenso bestätigen die Zeugen, insbesondere Pelsch, Krüger und Photograph Dietrich, Wort für Wort ihre in der Anklage erwähnten Aussagen über die auf das Attentat bezüglichen Aeußerungen Hödels. Nach Schluß des Zeugenverhörs plädiert Oberstaatsanwalt v. Luc für Schuldig und beantragt die Todesstrafe. Der Oficialverteidiger erklärt, er vermöge den Ausführungen des Staatsanwalts, die sich auf Thatfachen stützen, nicht entgegenzutreten. Der Angekl. sei das Opfer sozialdemokratischer Lehren. Hödel erklärt: er danke für jede Verteidigung. Der Gerichtshof spricht nach kurzer Berathung die Todesstrafe aus. Hödel hörte das Urtheil mit frecher Gleichgültigkeit an.

Robiling bringt bereits täglich 1—2 Stunden außerhalb des Bettes zu. Seine Körperkräfte sind jedoch noch sehr geschwächt und sein Zustand schließt noch jede gerichtliche Vernehmung aus. Das Berliner „Tageblatt“ bringt zwar ausführliche Mittheilungen über ein mit Robiling angestelltes Verhör, dieselben werden aber von der „Nat.-Ztg.“ und andern Blättern auf Grund authentischer Information als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet.

— Das Reichsgesetzblatt enthält das Gesetz, betr. den Spielartenstempel. Die Hauptbestimmung, welche im §. 1 enthalten ist, lautet: Spielarten unterliegen einer nach Vorschrift dieses Gesetzes zu erhebenden, zur Reichskasse fließenden Stempelabgabe, welche beträgt 0,50 M für jedes Kartenspiel von 36 oder weniger Blättern, 0,50 M für jedes andere Spiel. Spielarten, welche unter amtlicher Kontrolle in das Ausland ausgeführt werden, unterliegen der Abgabe nicht.

— Berlin, 11. Juli. Nachdem in der heutigen Kongressitzung die Kommissionsbeschlüsse bezüglich der Grenzen bei Vatium ratificirt worden und verschiedene andere Detailfragen erledigt waren, war die materielle Arbeit des Kongresses beendet. Darauf erfolgte die Vorlegung der Redaktion des Vertrages; ein großer Theil des Vertrages wurde verlesen und erledigt. Morgen wird damit fortgefahren. Von den nach dem Schluß des Kongresses zu bildenden Lokalkommissionen zu Ausführung der Kongressbeschlüsse dürfte die griechisch-türkische Kommission in Thessalien alsbald in Thätigkeit treten.

Paris, 7. Juli. Für den am 3. September wiederkehrenden Todestag Thiers' werden schon jetzt umfassende Vorbereitungen zu einer großen populären Feier getroffen. Gleichzeitig hat Frau Thiers von dem Gemeinderath von Verdun ein Schreiben erhalten, worin ihr der Beschluß mitgetheilt wird, daß einer der öffentlichen Plätze der Stadt den Namen ihres Mitbürgers Thiers tragen soll.

Prinz Ludwig Napoleon tritt laugar gegen die Zeitungen auf, welche behaupteten, die kaiserliche Civilliste habe Waldungen verkauft, die dem Staat gehörten.

Konstantinopel, 10. Juli. Reuter meldet von hier, es sei bezüglich der Okkupation Bosniens eine Einigung auf der Grundlage einer gemeinsamen Besetzung durch Oesterreich und die Pforte erzielt.